

Arbeitsstelle für Standardisierung (AFS)
10. Oktober 2013



Protokoll der 7. Sitzung der Arbeitsgruppe RDA (AG RDA) am 1., 2. und 3. Juli 2013 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main

Status: Verabschiedet

Ort: Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main

Zeit: 1. Juli 2013, 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

2. Juli 2013, 09:00 Uhr bis 16:10 Uhr

3. Juli 2013, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Teilnehmer

Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken	Karin Schmidgall
Bayerische Staatsbibliothek	Gabriele Meßmer
Bibliotheksverbund Bayern	Edith Dilber
Bibliotheksverbund Bayern	Siegfried Weith
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Silke Horny
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Katharina Meyer
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Heidrun Wiesenmüller
Deutsche Nationalbibliothek	Renate Behrens-Neumann
Deutsche Nationalbibliothek	Petra Feilhauer (TOP 7)
Deutsche Nationalbibliothek	Christine Frodl (Vorsitzende)
Deutsche Nationalbibliothek	Sarah Hartmann (TOP 7)
Deutsche Nationalbibliothek	Viola Hofmann (TOP 7)
Deutsche Nationalbibliothek	Barbara Pfeifer
Deutsche Nationalbibliothek	Renate Polak-Bennemann (TOP 7)
Deutsche Nationalbibliothek	Wibke Weigand

Protokoll der 7. Sitzung der Arbeitsgruppe RDA (AG RDA) am 1. bis 3. Juli 2013 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main – Status: Verabschiedet

Deutsche Nationalbibliothek	Brigitte Wiechmann (TOP 7 – 10)
ekz Bibliotheksservice GmbH	Monika Müller
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Renate Berger
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Dr. Barbara Block
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Sylvia Langer
Hessisches BibliotheksInformationssystem	Rita Albrecht
Hessisches BibliotheksInformationssystem	Ingrid Dinges
Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Anette Baumann
Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Brigitte Block
Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Vera Kriesten
Informationsverbund Deutschschweiz	Anne Jolidon
Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen	Brigitta Baltensweiler
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg	Beate Herbst
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg	Viola Taylor
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	Josef Labner
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	Verena Schaffner
Schweizerische Nationalbibliothek	Christoph Boldini
Staatsbibliothek zu Berlin	Beate Hultschig
Staatsbibliothek zu Berlin / Zeitschriftendatenbank	Karin Patzer
Vertretung für das Öffentliche Bibliothekswesen	Loredana Pinna

Entschuldigt

Hessisches BibliotheksInformationssystem	Angelika Hinrichs
Staatsbibliothek zu Berlin/ Zeitschriftendatenbank	Silke Sewing

Protokoll

Deutsche Nationalbibliothek
Deutsche Nationalbibliothek
Deutsche Nationalbibliothek

Gabriele Görlich
Edith Röschlau
Katharina Schramm

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Organisatorisches
2. Protokoll der 6. Sitzung
3. Stand der Vorbereitungen (<https://wiki.dnb.de/x/VAj7Aw>)
4. Gremien
 - Berichte aus den Unterarbeitsgruppen
 - Standardisierungsausschuss
5. JSC
6. Regelwerksdurchgang
 - Standardelemente-Set, Version 1.0
 - Abstimmung der vorliegenden Anwendungsregeln
 - Wiederaufnahme von zurückgestellten Regelwerksstellen
 - Kapitel 3.2.1.3 ff, Kapitel 5 - 7
7. Themenspeicher
 - Teil-Ganzes-Beziehungen und Werke
 - Stand der Arbeiten in den Themengruppen
8. Arbeitspaket Testphase
9. Aufträge aus der Sitzung
10. Verschiedenes

1. Begrüßung, Organisatorisches

Frau Frodl begrüßt die Mitglieder und Gäste der AG RDA und eröffnet die siebte Sitzung. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen. Die gedruckte Ausgabe der deutschen Übersetzung der RDA (Stand: April 2012), die bei De Gruyter Saur erschienen ist, wird kurz vorgestellt. Die Anwesenden sind damit einverstanden, dass Fotos, die von Herrn Jockel während der Sitzung aufgenommen werden, für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des RDA-Projekts weiterverwendet werden dürfen.

2. Protokoll der 6. Sitzung

Das Protokoll der 6. Sitzung der AG RDA vom 22. und 23. Mai 2013 wird mit den von den Mitgliedern der AG RDA schon vorab eingebrachten Änderungen und einer weiteren, während der Sitzung eingefügten Ergänzung zu TOP 6, „Regelwerksdurchgang, Abstimmung der vorliegenden Anwendungsregeln, 3. Absatz“¹ verabschiedet.

3. Stand der Vorbereitungen

Über den jeweiligen Stand der Vorbereitungen zur Implementierung der RDA bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe RDA haben die Verbände und Institutionen im Wiki schriftlich berichtet. Die Tabelle „Stand der Vorbereitungen“ im Wiki der AG RDA <https://wiki.dnb.de/x/VAj7Aw> soll fortlaufend für jede Sitzung aktualisiert werden.

4. Gremien

- Berichte aus den Unterarbeitsgruppen

Unterarbeitsgruppe GND (UAG GND)

In Vertretung von Frau Wiechmann berichtet Frau Pfeifer aus der UAG GND. Die Unterarbeitsgruppe hat den Bereich Personennamen bereits komplett bearbeitet, im Bereich der Familiennamen stehen noch einige Klärungen an. Das umfangreiche Thema „Körperschaften“ soll in der nächsten Sitzung der UAG GND am 14. August 2013 ausschließlich besprochen werden.

Die in dieser Unterarbeitsgruppe erarbeiteten Anwendungsregeln werden in der nächsten Sitzung der AG RDA am 4. und 5. September zur Abstimmung vorgelegt. Die UAG GND geht davon aus, dass der Umgang mit den Altdaten einige Probleme aufwirft, die noch gelöst werden müssen. Neu geplant ist eine zusätzliche Sitzung der AG RDA am 26. September 2013. Sie soll im Besonderen der Abstimmung der noch ausstehenden Anwendungsregeln für die Normdaten im Bereich Körperschaften dienen, die bis Anfang September nicht fertiggestellt werden konnten.

Die UAG GND wird, nach der endgültigen Entscheidung des Standardisierungsausschusses vom 15. Juli über die Verlängerung des Arbeitspakets Normdaten um drei Monate, ihre Arbeitsplanung entsprechend anpassen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Schulungen und Implementierung. Im Bereich Schulungen sollen Einführungen in FRBR und FRAD dem Standard RDA vorangehen.

Die Mitglieder der AG RDA werden gebeten, bereits vorliegende Schulungsunterlagen zum Thema RDA an die Gruppe zur Nachnutzung weiterzugeben.

Unterarbeitsgruppe fortlaufende Sammelwerke (UAG fS)

Frau Patzer berichtet aus der Arbeit der UAG fS. Die Unterarbeitsgruppe hat derzeit 29 Arbeitsaufträge im Themenspeicher zur Bearbeitung vorliegen. Zurzeit wird das Thema „Erscheinungsverlauf/Erscheinungsjahr“ bearbeitet. Die Ergebnisse aus diesen Vorarbeiten werden in die nächste Sitzung der AG RDA zur Abstimmung eingebracht. Der Bereich „Kongresse“ wurde noch nicht betrachtet, man wartet hier auf die Vorentscheidungen aus der UAG GND. Bisher bestand in der UAG fS noch kein Bedarf, eine Anwendungsregel zu formulieren, jedoch werden Erläuterungen an verschiedenen Stellen benötigt.

¹ „... und die Erläuterungen (ERL) analog der LC-PCC PS ...“

Unterarbeitsgruppe Musik (UAG Musik)

Für die UAG Musik berichtet Frau Weigand, dass der Regelwerksdurchgang dort bis einschließlich Kapitel 4 fortgeschritten ist. Ab Juli können dann die folgenden Kapitel 5 und 6 betrachtet werden. Am 23. Juli und am 22. August werden in der DNB in Frankfurt Sitzungen der UAG Musik stattfinden. Darüber hinaus trifft sich die Gruppe zu wöchentlichen Telefonkonferenzen.

- Standardisierungsausschuss

Nach dem Ausscheiden des Gründungsvorsitzenden Herrn Dugall haben die Mitglieder des Standardisierungsausschusses in ihrer letzten Sitzung am 18. Juni 2013 Frau Dr. Silke Schomburg, die Leiterin des Hochschulbibliotheksentrums Nordrhein-Westfalen, zu ihrer neuen Vorsitzenden gewählt.

Der Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) wurde als vollwertiges, stimmberechtigtes Mitglied des Standardisierungsausschusses aufgenommen.

Der Bericht zum Projekt RDA wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Aufgrund der angespannten Arbeitssituation im RDA-Projekt befürchten die deutschen und der österreichische Verbund sowie die ZDB jedoch, dass der im Gesamtzeitplan vorgesehene Zeitrahmen für die Anpassung der GND an die RDA zu knapp bemessen ist. Für den Fall, dass der Zeitplan unverändert eingehalten werden soll wird eine deutliche Qualitätsminderung erwartet, die letztendlich, wie aus den Erfahrungen des GND-Umstiegs zu befürchten ist, zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Erfassung von Normdaten führen wird. Ähnlich stellt sich die Situation im Arbeitsbereich 1 (Ausarbeitung der Anwendungsregeln für den deutschen Sprachraum) dar.

Es wurde der Beschlussvorschlag eingebracht, das Arbeitspaket Normdaten um drei Monate zu verlängern. Die produktive Erfassung nach RDA in der GND würde dann erst im April 2014 und nicht, wie ursprünglich geplant, im Januar 2014 beginnen. Für das Arbeitspaket 1 (Anwendungsregeln) wird die Entscheidung über eine Zeitverschiebung in den September 2013 verschoben. Dieser Beschlussvorschlag befindet sich zurzeit in der Abstimmung im Umlaufverfahren bis zum 15. Juli 2013. Es haben bereits alle Verbünde und die ZDB zugestimmt.

5. JSC

Frau Frodl berichtet, dass das nächste RDA-Toolkit-Update für den 9. Juli 2013 vorgesehen ist. Es wird vor allem die Ergebnisse des JSC-Meetings vom November 2012 sowie das Rewording enthalten. Diese Version der RDA muss dann für die Endredaktion der Proposals und des Discussion Papers aus dem deutschsprachigen Raum zu Grunde gelegt werden.

Derzeit liegen noch nicht alle geplanten Proposal-Themen der JSC-Mitglieder für 2013 vor, es wird jedoch mit 40 bis 50 Proposals gerechnet.

In dieser Woche findet die ALA Annual Conference in Chicago statt. Auf der Agenda der CC:DA stehen die Proposals, die derzeit bei der ALA in Diskussion sind.

Die Abgabefrist für Proposals und Discussion Papers aus dem deutschsprachigen Raum endete am 14. Juni 2013. Es wurden fünf RDA-Revisionsanträge (vier vom SWB und einer von der UAG GND) eingereicht. Die Vorschläge werden derzeit in der Arbeitsstelle für Standardisierung geprüft und außerdem an die Expertengruppe Formalerschließung (EG FE) zur weiteren Stellungnahme weitergeleitet. Alle angenommenen Anträge können nach erfolgter Abstimmung (Frist 24. Juli) am 5. August 2013 an das JSC übermittelt werden. Die Sitzung der EG FE wird in der letzten Septemberwoche (39. KW) stattfinden. In dieser Sitzung geht es um die Abstimmung der deutschsprachigen Stellungnahmen zu allen Proposals. Die exakten Sitzungstermine (eventuell sind zwei Tage nötig) werden Anfang August festgelegt.

Protokoll der 7. Sitzung der Arbeitsgruppe RDA (AG RDA) am 1. bis 3. Juli 2013 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main – Status: Verabschiedet

Das Discussion Paper zu *first vs latest entry* wurde zur Stellungnahme an die Stakeholder versendet. Deren Ergebnisse liegen nun alle vor. Sie besagen übereinstimmend, dass die Datensätze zu *first vs. latest entry* genau gekennzeichnet sein müssen. Die Ergebnisse der Umfrage bei den Stakeholdern wird in die 14. Fassung eingearbeitet, die dann im Umlaufverfahren an die Mitglieder der AG RDA und EG FE geht.

6. Regelwerksdurchgang

- *Standardelemente-Set, Version 1.0 [Version 1.1]*

Das im Wiki der AG RDA hinterlegte Standardelemente-Set in der neuen Version 1.1 wird besprochen. Ursprüngliches Ziel einer solchen schematischen Übersicht sollte sein, erste Ergebnisse veröffentlichen zu können. Hierbei darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kernelemente als verpflichtende Elemente festgeschrieben sind, und die Mitglieder der AG RDA nur über zusätzliche, verpflichtende Elemente beraten und abstimmen können.

Es folgt die Beratung von Zusatzelementen, die im Standardelemente-Set als noch „*in Abstimmung*“ gekennzeichnet wurden.

Dazu hatte die Gruppe die Möglichkeit, im Wiki der AG RDA in der Abstimmungstabelle für die Zusatzelemente <https://wiki.dnb.de/x/LgCKB> ihr Votum für oder gegen die verpflichtende Angabe der einzelnen Elemente einzubringen.

2.3.7 Earlier title proper

2.3.8 Later title proper

Die Vorabstimmung zu diesen beiden Regelwerksstellen ergab ein klares Ergebnis: beide Regelwerksstellen bleiben Teil des Standardelement-Sets.

2.5.3 Parallel designation of edition

Nach Ablehnung in der Vorabstimmung und zusätzlicher Prüfung der UAG fS wird dieses Element aus dem Standardelemente-Set entfernt.

5.7 Status of identification

5.8 Source consulted

5.9 Cataloguer's note

Nach Meinung der Anwesenden können diese RDA-Stellen nur bei der Erfassung von Normdaten als Zusatzelemente behandelt werden.

6.2.3 Variant title for the work

6.10 Date of expression

6.12 Other distinguishing characteristic of the expression

7.12 Language of the content

In der Abstimmung ist ein klares Votum gegen diese Regelwerksstellen als Teil des Standardelemente-Sets gefallen. Sie werden daraus gestrichen, während *6.11 Language of expression* weiterhin als verpflichtendes Kernelement im Set bleibt. Es wird von Einzelnen darauf hingewiesen, dass die Streichung der von RDA gesetzten „Core if“-Elemente 6.10 und 6.12 aus dem Standardelemente-Set problematisch werden kann, falls langfristig doch über eine Implementierung der Expressions-Ebene nachgedacht werden sollte.

7.21 Medium of performance of musical content

Die Entscheidung, ob diese Regelwerksstelle Teil des Standardelemente-Sets bleibt, wird zurückgestellt und in der UAG Musik getroffen.

25.1 Related work

26.1 Related expression

27.1 Related manifestation

28.1 Related item

30.1 Related person

32.1 Related corporate body

Eine Abstimmung unter den Mitgliedern der AG RDA ergibt, dass diese Relationselemente aus dem Standardelemente-Set entfernt werden sollen. Die entsprechenden Regelwerksstellen werden im Bedarfsfall durch Anwendungsregeln ergänzt, die in der AG RDA bzw. in den Unterarbeitsgruppen formuliert werden.

Um den Zeitplan einzuhalten und die Veröffentlichung eines Standardelemente-Sets für den deutschsprachigen Raum nicht zu verzögern, wird entschieden, das Set zu teilen. Für den Bereich der intellektuell erstellten Titeldaten soll bis Anfang September ein verpflichtendes Set zusammengestellt werden. Diese neue Version wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Ein Standardelemente-Set für die Normdaten wird nachgereicht.

Die Unterarbeitsgruppen werden um Rückmeldungen gebeten, sobald sie den Gesamtdurchgang und die Besprechung der Standardelemente-Sets abgeschlossen haben.

- *Abstimmung der vorliegenden Anwendungsregeln (AWR)*

2.8.1.5.1 Basic instructions on recording publication statements, Multipart monographs

Die Themenspeicherguppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ wird diese Regelwerksstelle prüfen und gegebenenfalls eine AWR formulieren.

2.8.1.5.2 Basic instructions on recording publication statements, Serials

2.8.1.5.3 Basic instructions on recording publication statements, Integrating resources

Nachdem die vorformulierten AWR an diesen Stellen leicht verändert wurden, können sie von der Gruppe einstimmig angenommen werden.

2.8.2.3 Recording place of publication

2.8.4.4 Publisher's name, Statement of function

2.8.6.3 Recording date of publication

2.8.6.4 Chronograms

Die AWR zu Optionen und Alternativen werden in der vorliegenden Form angenommen, wobei die Alternative bei 2.8.6.4 in der Themenspeicherguppe „Alte Drucke“ überprüft werden soll.

2.8.6.5 Date of publication, Multipart monographs, serials, and integrating resources

Die Themenspeicherguppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ und die UAG fS werden bei Bedarf an dieser Stelle eine AWR formulieren.

2.9.1.4 Recording distribution statements

Die AWR wird in der vorliegenden Form akzeptiert.

2.9.1.5.1 Recording changes in distribution statements, Multipart monographs

Die Themenspeicherguppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ wird diese Regelwerksstelle prüfen und gegebenenfalls eine AWR formulieren.

2.9.1.5.2 Recording changes in distribution statements, Serials

2.9.1.5.3 Recording changes in distribution statements, Integrating resources

Nachdem die vorformulierten AWR an diesen Stellen leicht verändert wurden, können sie von der Gruppe einstimmig angenommen werden.

2.9.2.3 Recording place of distribution

2.9.4.4 Distributor's name, Statement of function

2.9.6.3 Recording date of distribution

2.9.6.4 Chronograms

Die AWR an diesen Stellen zu Optionen und Alternativen werden in der vorliegenden Form angenommen, wobei die Alternative bei 2.9.6.4 in der Themenspeichergruppe „Alte Drucke“ überprüft werden soll.

2.10.1.4 Recording manufacture statements

Die vorliegende AWR-Formulierung zur optionalen Weglassung wird akzeptiert, zur optionalen Ergänzung wird eine zweite AWR, die ein Cataloguer`s judgement vorsieht, an dieser Stelle ergänzt.

2.10.1.5.1 Recording changes in manufacture statements, Multipart monographs

Die Themenspeichergruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ wird diese Regelwerksstelle prüfen und gegebenenfalls eine AWR formulieren.

2.10.1.5.2 Recording changes in manufacture statements, Serials

2.10.1.5.3. Recording changes in manufacture statements, Integrating resources

Nachdem die vorformulierten AWR leicht verändert wurden, können sie von der Gruppe einstimmig angenommen werden.

2.10.2.3 Recording place of manufacture

2.10.4.4 Manufacturer's name, Statement of function

2.10.6.3 Recording date of manufacture

2.10.6.4 Chronograms

Die AWR an diesen Stellen zu Optionen und Alternativen werden in der vorliegenden Form angenommen, wobei die Alternative bei 2.10.6.4 in der Themenspeichergruppe „Alte Drucke“ überprüft werden soll.

2.11.1.3 Recording copyright dates

Die UAG Musik hat zu dieser Regelwerksstelle den Vorschlag gemacht, die optionale Ergänzung anzuwenden. Die Entscheidung der UAG fS steht noch aus.

2.12.8.3 Recording the ISSN of a series

2.12.16.3 Recording the ISSN of a subseries

Hier werden die eingebrachten Vorschläge zur Anwendung der optionalen Weglassung angenommen.

2.15.1.4 Recording identifiers for manifestations

Der AWR-Vorschlag aus der Themengruppe „Interpunktion“ findet Zustimmung. Es wird gewünscht, bei der Erfassung von ISBN Trennungsstriche zwischen den einzelnen Zahlengruppen zu setzen bzw. zu ergänzen. Frau Pfeifer wird dies noch einmal in der Implementierungsgruppe vorstellen.

2.15.1.5 More than one identifier for the manifestation

Sind in der Vorlage mehrere ISBN vorhanden, die sich auf einen anderen Datenträger beziehen (z. B. E-ISBN in einer Druckausgabe), so wird in der Gruppe davon ausgegangen, dass nur die, für die betreffende Manifestation geltende ISBN als Identifikator der Manifestation gilt. Weitere angegebene ISBN wären dann für relationierte Manifestationen zutreffend.

Die Entscheidung zu dieser AWR wird zurückgestellt, die Themenspeichergruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ soll hier prüfen, wie man ISBN für Teile/für das Gesamtwerk behandelt.

2.20.2.3 Note on title, Title source

Die formulierte Anwendungsregel wird einstimmig angenommen.

2.20.3.6.2 Change in statement of responsibility, Serials

Die UAG fS wird mit der Prüfung der AWR zu dieser Regelwerksstelle beauftragt.

2.20.3.6.3 Change in statement of responsibility, Integrating resources

2.20.4.5.1 Change in edition statement, Multipart monographs

2.20.4.5.3 Change in edition statement, Integrating resources

An diesen Stellen wird das Befolgen der Alternative in das Ermessen des Katalogisierers gelegt.

2.20.4.5.2 Change in edition statement, Serials

Man fordert die UAG fS auf, die Alternative zu überprüfen.

2.20.6.4.1 Note on production statement, Multipart monographs

2.20.6.4.2 Note on production statement, Serials

2.20.6.4.3 Note on production statement, Integrating resources

2.20.7.5.1 Note on publication statement, Multipart monographs

2.20.7.5.2 Note on publication statement, Serials

2.20.7.5.3 Note on publication statement, Integrating resources

2.20.8.4.1 Note on distribution statement, Multipart monographs

2.20.8.4.2 Note on distribution statement, Serials

2.20.8.4.3 Note on distribution statement, Integrating resources

2.20.9.4.1 Note on manufacture statement, Multipart monographs

2.20.9.4.2 Note on manufacture statement, Serials

2.20.9.4.3 Note on manufacture statement, Integrating resources

Da hier wechselseitige Verweisungen zu den RDA-Regelwerksstellen 2.7.1.5.1 – 2.7.1.5.3, 2.8.1.5.1 – 2.8.1.5.3, 2.9.1.5.1 – 2.9.1.5.3 und 2.10.1.5.1 – 2.10.1.5.3 bestehen, werden die AWR angeglichen, d. h. 2.20.6.4.1, 2.20.7.5.1, 2.20.8.5.1 und 2.20.9.5.1 werden in der Themenspeichergruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ diskutiert, für die anderen AWR wird der Standardsatz eingefügt: „Wenden Sie die Alternative nicht an. In Ausnahmefällen ist eine Anmerkung im Sinne der Alternative möglich“.

2.20.11.5.1 Note on series statement, Multipart monographs and serials

Die UAG fS und die Monografiengruppe der DNB werden gebeten, diesen Punkt zu prüfen.

2.20.11.5.2 Note on series statement, Integrating resources

2.20.12.4 Note on frequency, Change in frequency

Das Anwenden der Alternative wird bei diesen beiden Regelwerksstellen in das Ermessen des Katalogisierers gelegt.

3.1.4.1 Recording only carrier type and extent of each carrier

3.1.4.2 Recording carrier type, extent, and other characteristics of each carrier

Es wird in das Ermessen des Katalogisierers gelegt, an diesen beiden Stellen die optionale Ergänzung anzuwenden.

3.1.4.3 Recording predominant carrier type and extent in general terms

Die vorgeschlagenen AWR, nämlich die optionale Weglassung anzuwenden und die Verwendung der Alternative in das Ermessen des Katalogisierers zu legen, werden angenommen.

4.2.1.3 Recording terms of availability

Sowohl die AWR zur optionalen Ergänzung wie auch die AWR zur Verwendung der ISO-Norm bei der Angabe von Währungsbezeichnungen wird von der Gruppe akzeptiert.

4.6.1.3 Recording uniform resource locators

Ein an dieser Stelle formulierter AWR-Vorschlag ist nicht umfassend genug und wird deshalb nicht angenommen. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob mehrere URL für eine einzige Manifestation gültig sein können, oder ob hier verschiedene Manifestationen betroffen sind.

Frau Albrecht wird zu diesem Thema verschiedene Standpunkte zusammenfassen und zur Kommentierung in die Runde schicken. Auch die DNB und die UAG fS werden dies noch intensiv prüfen müssen.

- *Wiederaufnahme von zurückgestellten Regelwerksstellen*

0.11.4 Dates

An dieser Stelle soll keine AWR formuliert werden. Die Regelungen erfolgen an den jeweiligen, spezifischen RDA-Stellen.

1.7.3 Punctuation

Die Themenspeichergruppe „Interpunktion“ hatte im Vorfeld der Sitzung eine überarbeitete, ergänzte Version einer Anwendungsregel zur Abstimmung gebracht. Hier besteht weiterhin Klärungsbedarf, die Mitglieder der AG RDA werden gebeten, bis zur nächsten Sitzung diese Regelwerksstelle noch einmal zu prüfen und ihre Fragen und Anmerkungen dort zu präsentieren.

1.7.5 Symbols

Der Satzbaustein, der Aussagen zum Zeichensatz treffen soll, fehlt noch. Wenn dieser vorhanden ist, wird die Erläuterung in die Tabelle der Erläuterungen eingefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DNB Probleme mit der Darstellung einiger Sonderzeichen hat. Frau Dilber schlägt vor, nicht alle möglichen UTF-Zeichen frei zu geben, da hier Probleme mit der Suchbarkeit auftreten können.

1.7.6 Spacing of initials and acronyms

Die Mitglieder der AG RDA stimmen mit großer Mehrheit dafür, an dieser Stelle keine Anwendungsregel zu formulieren, der Standard wird angewendet. In Schulungsunterlagen soll darauf hingewiesen werden, dass in der bibliografischen Beschreibung zwischen Initialen keine Spalten eingefügt werden, wie dies bisher nach RAK-WB der Fall war. Der Punkt gilt als erledigt und kann von der Liste der zurückgestellten Regelwerksstellen gestrichen werden.

1.8.1 Numbers expressed as numerals or as words, General guidelines

1.8.2 Numbers expressed as numerals or as words, Form of numerals

Diese beiden Stellen sind in der Themenspeichergruppe „Alte Drucke“ in Arbeit.

2.3.2.6 Collective title and titles of individual contents

Die Themengruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ hat noch keine endgültige Aussage zu dieser Regelwerksstelle getroffen.

2.3.2.7 Recording the title proper

Frau Wiesenmüller hat das von ihr erarbeitete Papier überarbeitet und ergänzt. Sie hat eine Frage zur Abgrenzung von Haupttitel bei Ausgabebezeichnungen elektronischer Ressourcen formuliert, die Frau Frodl an das JSC weitergeben wird². Ein zentrales Thema für die Mitglieder der AG RDA ist, was als Bestandteil des Haupttitels gewertet werden kann. Die UAG fS hat den Wunsch, die Aussage „... für das Jahr ...“ als Teil des Haupttitels zu werten. Frau Patzer wird dies mit Beispielen aus dem englischen Sprachraum unterlegen. Diese Regelwerksstelle bleibt weiterhin zurückgestellt.

2.3.3.3 Recording parallel titles proper

Eine Erläuterung an dieser Stelle wird nicht benötigt. Der vorliegende Formulierungsvorschlag für eine AWR wird von der Gruppe mit großer Mehrheit angenommen. Dieses Element ist nun als Zusatzelement mit AWR bestätigt.

2.3.4.3 Recording other title information

2.3.5.3 Recording parallel other title information

Diese beiden Regelwerksstellen stehen auch weiterhin in Zusammenhang mit den Regelungen bei 2.3.2.7.

2.4.1.5 Statement of responsibility, Statement naming more than one person, etc.

Die Themenspeichergruppe „Interpunktion“ hat hier eine Erläuterung formuliert, die von den Mitglieder der AG RDA geprüft werden sollte. Außerdem wird die Implementierungsgruppe aufgefordert zu prüfen, ob bei langen Verantwortlichkeitsangaben genügend Zeichenvorrat vorhanden ist.

2.4.2.3 Statement of responsibility, Recording statements of responsibility relating to title proper

Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine AWR der Freiraum des Katalogisierers beschnitten wird. Frau Wiesenmüller wird einen Vorschlag für eine AWR mit Empfehlungscharakter formulieren.

2.8.2.6 Place of publication not identified in the resource

Mit der Abstimmung der Regelwerksstellen zum gesamten Erscheinungsvermerk will die AG RDA auf die Ergebnisse der Voruntersuchungen aus der UAG fS warten. Außerdem steht diese Regelwerksstelle im Gesamtkontext, der von Frau Pfeifer, Herrn Boldini und Frau Wiesenmüller betrachtet wird (s. u. 2.8.6.6). Es werden Formulierungen zu Erläuterungen erwartet.

² [Nachtrag: Zu dieser Frage konnte Frau Wiesenmüller noch Informationen einiger amerikanischer KollegInnen einholen; sie wird eine entsprechende Ergänzung für das Papier erarbeiten]

2.8.6.4 *Date of publication, Chronograms*
2.9.6.4 *Date of distribution, Chronograms*
2.10.6.4 *Date of manufacture, Chronograms*

Diese Regelwerksstellen sind noch in der Themenspeichergruppe „Alte Drucke“ in Arbeit.

2.8.6.6 *Date of publication not identified in a single-part resource*

Frau Patzer führt aus, dass dieses Element im Bereich der fortlaufenden Sammelwerke nicht angegeben wird.

Da das Copyright-Jahr ein wichtiges Identifikationsmerkmal darstellt, möchte der Bereich der Monografien, zusätzlich zur Verwendung als ermitteltes Erscheinungsjahr das Copyright-Jahr auch noch als solches vermerken. Frau Wiesenmüller, Herr Boldini und Frau Pfeifer werden zu dieser Stelle eine Anwendungsregel formulieren, die aber fakultativ auch das nationalbibliothekarische Niveau beachten soll.

Dabei ist z. B. auch zu klären, welches Jahr in der bibliografischen Beschreibung verzeichnet wird, wenn ein Buch Ende 2013 vorliegt, im Buch selbst aber das Erscheinungsjahr mit „2014“ angegeben wird. Die Mitglieder der AG RDA sprechen sich dafür aus, sich an den Angaben im Buch zu orientieren.

- *Fortführung des Regelwerksdurchgangs, Kapitel 3.2.1.3 ff., Kapitel 5 - 7*
Regelwerksstellen, an denen kein Diskussionsbedarf besteht und an denen auch kein Erfassungsblatt mit Kommentaren im RDA-wiki-kooperativ hinterlegt ist, werden in der Diskussion nicht berücksichtigt und in der Übersichtsliste der Erfassungsblätter als erledigt gekennzeichnet.

3.2.1.3 *Recording media type*

Eine Anwendungsregel soll besagen, dass die Alternative nicht angewendet wird. Frau Albrecht weist darauf hin, dass die Bedürfnisse von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken u. U. unterschiedlich sind. Eine Abfrage unter den Mitgliedern der AG RDA ergibt, dass an dieser Stelle eine zusätzliche Erläuterung gewünscht wird. Die UAG Musik wird eine Vorleistung erbringen, Ergänzungen aus den anderen Bereichen werden erwartet.

3.3 *Carrier type*

Die Verwendung von Codes zur Angabe des Carrier type wird im Arbeitspaket Implementierung geprüft.

3.3.1.3 *Recording carrier type*

Die angebotene Alternative zur Grundregel soll nicht angewendet werden. Es besteht der Wunsch, eine verbindliche Liste zur Angabe des Datenträgertyps aufzustellen. Dies war bereits im Jahr 2008 das Ziel der AG Form. Dort wurde eine Liste erarbeitet, die allerdings als nicht ausreichend erachtet wird. Es wird darum gebeten, gewünschte Ergänzungen zu melden. Für den Bereich Musik besteht eine solche Liste in den „MLA best practices“. Die Themenspeichergruppe „Content/Media/Carrier-Type“ wird gebeten, diese Stelle zu prüfen und gegebenenfalls Erläuterungen (evtl. auch Schulungsunterlagen) zu erarbeiten.

3.4.1.3 *Basic instructions on recording extent, Recording extent*

Im neuesten Update des RDA-Toolkits ist an dieser Stelle eine neue, zusätzliche Alternative vorhanden. Deshalb muss diese Regelwerksstelle vorerst zurückgestellt werden.

3.4.1.4 Basic instructions on recording extent, Exact number of units not readily ascertainable

Die optionale Weglassung soll angewendet werden. Der Wunsch aus der Gruppe, den Begriff „ungefähr“ durch „circa“ zu ersetzen, wurde bereits in die Terminologieliste eingetragen.

3.4.1.5 Basic instructions on recording extent, Units cannot be named concisely

An dieser Stelle soll die optionale Weglassung befolgt werden.

Eine genaue Angabe wird für die Langzeitarchivierung als wichtig erachtet. Frau Weigand schlägt vor, auf die modulare Angabe bei der Art der Einheit nicht zu verzichten. Der Vorschlag von Frau Wiesenmüller, eine gebräuchliche Bezeichnung als Alternative zu den vorgegebenen Begriffen zu verwenden, wird angenommen. Die Themenspeichergruppe „Content/Media/Carrier-Type“ wird gebeten, diese Regelwerksstelle zu untersuchen.

3.4.1.7.1 Basic instructions on recording extent, Computer discs, cartridges, etc.

3.4.1.7.5 Basic instructions on recording extent, Online resources

Die optionalen Ergänzungen werden nicht angewendet.

3.4.1.9 Basic instructions on recording extent, Subunits in resources consisting of more than one unit

An dieser Stelle soll die optionale Weglassung beachtet werden.

3.4.1.10 Basic instructions on recording extent, Incomplete resource

Die Mitglieder der AG RDA entscheiden, die Alternative anzuwenden.

3.4.1.11.1 Basic instructions on recording extent, Number of items, containers, or volumes

Die optionale Ergänzung soll nach dem Ermessen des Katalogisierers angewendet werden.

3.4.1.11.2 Basic instructions on recording extent, Storage space

Auch hier wird das Anwenden der optionalen Ergänzung dem Ermessen des Katalogisierers überlassen. Das Befolgen der Alternative an dieser Stelle wird jedoch abgelehnt.

3.4.2 Extent of cartographic resource

Der komplette Bereich 3.4.2 ist in der Themenspeichergruppe „Karten“ in Bearbeitung.

3.4.2.2 Recording extent of cartographic resource

Es wird darüber berichtet, dass man Probleme mit der deutschen Übersetzung dieser Regelwerksstellen hat und möchte diese Unstimmigkeiten gerne mit Anwendungsregeln lösen.

3.4.3 Extent of notated music

In Verbindung mit dieser Regelwerksstelle diskutiert die UAG Musik auch die bei RDA 7.20.1.3 hinterlegte Liste, die das Format notierter Musik beschreibt.

3.4.4.5 Extent of still image, Albums, portfolios, etc.

Bei der optionalen Ergänzung entscheidet man sich für ein Cataloguer's judgement.

3.4.5.2 Extent of text, Single volume with numbered pages, leaves, of columns

Es wird die Wiedergabe von römischen Seitenzählungen in der bibliografischen Beschreibung diskutiert. Entgegen der bisher üblichen Angabe in Großbuchstaben werden römische Zählungen nun nach Vorlage übernommen. Zu diesem Sachverhalt wird eine Erläuterung formuliert.

3.4.5.13 Extent of text, Pages numbered in opposite directions

Frau Müller wird das Kapitel 2 der RDA nach korrespondierenden Regelungen zum Thema „Wendeband“ durchsuchen.

3.4.5.14 Extent of text, Single sheet

Die Übersetzung von „*single sheet*“ (Einzelbogen) soll noch einmal überprüft werden. Frau Albrecht wird sich im Archiv ihres Arbeitsbereichs darüber informieren.

3.4.5.15 Extent of text, Single portfolio or case

Der Katalogisierer soll entscheiden, ob er die angebotene optionale Ergänzung anwendet.

3.4.5.17 Extent of text, Continuously paged volumes

3.4.5.18 Extent of text, Individually paged volumes

3.4.5.21 Extent of text, More than one portfolio or case

Die optionale Weglassung bzw. die optionalen Ergänzungen an diesen Stellen sollen in der Themenspeichergruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ geprüft werden.

3.5 Dimensions

An dieser Stelle werden Erläuterungen gemäß dem Hinweis aus der UAG Musik gewünscht.

3.5.1.3 Recording dimensions

Das Anwenden der Alternative wird abgelehnt.

3.5.1.4.11 Dimensions of carrier, Sheets

Der in der Übersetzung benutzte Term „*gefaltet auf*“ für „*folded*“ wird in der deutschen Sprache als ungebräuchlich angesehen und soll deshalb noch einmal überprüft werden.

3.5.1.4.13 Dimensions of carrier, Three-dimensional forms

Das Anwenden der optionalen Weglassung wird in das Ermessen des Katalogisierers gelegt.

3.5.1.4.14 Dimensions of carrier, Volumes

Um der Maßgabe zur Internationalisierung des Regelwerks zu folgen, soll in anderen Ländern eine Information darüber eingeholt werden, wie dort solche Maßangaben verzeichnet werden.

3.5.1.6 Resources consisting of more than one carrier

Für die vorhandene Alternative wird ein Cataloguer's judgement beschlossen.

3.5.1.7 Resources in more than one container

Der Begriff „*Behälter*“ in der deutschen Übersetzung wurde bereits durch „*Behältnis*“ ersetzt. Der Unterschied zwischen „*Box*“ und „*Container*“ muss noch geklärt werden.

3.5.2 Dimensions of map, etc.

Dieser gesamte Bereich muss in der Themenspeichergruppe „Karten“ noch genauer untersucht werden.

3.5.2.1 Dimensions of map, etc., Application

Die Anmerkungen der Schweizer Nationalbibliothek zur Übersetzung sind schon in Arbeit.

3.5.2.2 Recording dimensions of maps, etc.

Das Anwenden der Alternative wird in das Ermessen des Katalogisierers gelegt. Für diesen Bereich wird eine Kennzeichnung der Altdaten als wichtig erachtet.

3.5.3.2 Recording dimensions of still images

Auch an dieser Stelle wird das Anwenden der Alternative durch ein „Cataloguer’s judgement“ geregelt.

3.6 Base material

Die UAG Musik plädiert für eine fakultative Angabe dieser Information. Für Schulungsunterlagen sollen hierzu Beispiele zusammengestellt werden. Der Kommentar auf dem Erfassungsblatt bleibt erhalten.

3.6.1.4 Details of base materials

Auf dem Erfassungsblatt an dieser Stelle wird auch auf das Thema „Massenentsäuerung“ hingewiesen. Dies könnte als Thema für eine Sitzung der AG KVA vorgeschlagen werden.

3.8 Mount

In der deutschen Übersetzung der RDA ist hier der Begriff „*Halterung*“ zu finden. Da die Regelungen an dieser Stelle auch den Museumsbereich betreffen wird vereinbart, dort Informationen einzuholen, ob dieser Begriff so angewendet werden kann. Herr Boldini wird den Term „*Mount*“ zur Überprüfung in die Terminologieliste eintragen.

3.10.4 Generation of microform

Die UAG fS wird sich hier einen Merker setzen und diese Regelwerksstelle zu einem späteren Zeitpunkt prüfen. Relevant könnte diese Stelle auch für den Bereich Archive/Museen sein. Im Themenspeicher Sekundärausgaben wird diese Stelle ebenfalls überprüft.

3.11.1.3 Recording layout

Die in der Liste auftauchenden Begriffe „*doubled sided*“ und „*both sides*“ können nicht klar voneinander unterschieden werden. Frau Meßmer wird in der Themenspeichergruppe „Alte Drucke“ den Unterschied noch einmal abfragen.

Die UAG Musik markiert sich den Punkt „Noten in Blindenschrift“, der dort später besprochen werden soll.

3.12.1.3 Recording book formats

Der auf dem Erfassungsblatt vermerkte Wunsch zur Angabe der Gradzeichen wurde bereits in die Terminologieliste eingetragen.

3.13.1.3 Recording font size

Die optionale Ergänzung wird durch ein „Cataloguer’s judgement“ geregelt.

3.15.1.3 Recording reduction ratios

Der vom SWB ausformulierte Proposalvorschlag wurde im Vorfeld der Sitzung abgelehnt. Frau Horny wird eine fakultative Anwendungsregel formulieren.

3.16.1.3 Recording sound characteristics

Auch hier wird das Anwenden der optionalen Ergänzung in das Ermessen des Katalogisierers gelegt.

3.16.2.4 Details of type of recording

Der Kommentar der UAG Musik auf dem Erfassungsblatt an dieser Stelle kann eventuell für Schulungsunterlagen nachgenutzt werden.

3.16.4.3 Recording playing speed

Die angebotene Alternative zur Grundregel soll nicht angewendet werden.

3.19 Digital file characteristic

Der Kommentar der ASpB auf dem Erfassungsblatt wird zur Überprüfung an die Formatgruppe weitergeleitet.

3.19.3.3 Recording encoding format

Die Formatgruppe muss klären, ob diese Angaben strukturiert im Format zu erfassen sind. Die UAG Musik wird diese Regelwerksstellen (ab 3.16) in Bezug auf Video- und Film-Files zu einem späteren Zeitpunkt klären.

3.19.8 Digital representation of cartographic content

Diese Regelwerksstelle muss zur Überprüfung zurückgestellt werden.

3.20.1.3 Recording equipment or system requirements

Die angebotene Alternative zur Grundregel soll angewendet werden.

3.22.2.5 Note on extent of manifestation, Score and parts in a single physical unit

Die UAG Musik hat diese Regelwerksstelle bereits geprüft. Es soll hier eine Anwendungsregel formuliert werden, die besagt, dass die Regelung bei 3.4.3.2 angewendet werden soll und nicht 3.22.2.5. Frau Weigand wird per E-Mail darüber informieren.

5.1.2 Terminology, Work and expression

In der deutschen Übersetzung der RDA taucht der Begriff „Aggregat“ auf. Dieser Term wurde bisher nicht erklärt und taucht auch nicht im RDA-Glossar auf. In EURIG gab es dazu umfangreiche Definitionen, die Frau Schaffner der Gruppe zur Verfügung stellen wird. Der Begriff und seine englischsprachige Definition soll über das JSC in das RDA-Glossar gebracht werden.

5.3 Core elements

Die UAG Musik wird diesen Punkt überprüfen. Bei der späteren Besprechung der Regelwerksstellen 6.3 – 6.6 wird entschieden, schon bei 5.3 festzuhalten, dass Angaben wie „Form of work“, „Date of work“, „Place of origin of work“ und „Other distinguishing characteristics of the work“ als Zusatzelemente verpflichtend sind, wenn ansonsten die Ansetzungsform des Sucheinstiegs mit der eines anderen Werkes identisch wäre.

5.4 Language and script

Die Alternative zur Grundregel soll angewendet werden. Frau Frodl wird klären, ob und wie Informationen in nicht-lateinischen Schriften angegeben werden, die aus Nachschlagewerken übernommen werden.

5.5 Authorized access point representing works and expressions

Zur Überprüfung wird diese Regelwerksstelle an die Implementierungsgruppe weitergegeben.

Es werden hierzu viele Fragen gestellt, wie z. B.:

- gibt es nur bei Werknormsätzen zweiteilige Sucheinstiege, während auf Manifestationsebene die Sucheinstiege grundsätzlich einteilig sind?
- ist nur für den ersten Creator ein zweiteiliger Sucheinstieg vorgesehen?
- sind weitere Creator vorhanden, werden die Sucheinstiege dann einteilig oder zweiteilig?

Diese Stelle wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft.

5.6 Variant access point representing works and expressions

Nach Meinung der Mitglieder der AG RDA ist eine Aussage zu dieser Stelle noch nicht zu treffen, da noch kein endgültiger Beschluss zur Behandlung von Werken erfolgt ist. Frau Meßmer weist darauf hin, dass die Kapitel 5 und 6 den Bereich der Normdaten betreffen. Herr Boldini merkt an, dass es auch Bibliotheken, die keine Normdaten verzeichnen können, möglich sein muss, gemäß den Regelungen in RDA, Informationen wie z. B. den zusätzlichen Sucheinstieg für Werk und Expression, in der Aufnahme abzubilden. Es wird bekräftigt, dass ein Werktitel unter bestimmten Bedingungen auch in der Composite Description angegeben werden muss, während die Angabe verschiedener anderer Elemente nur im Normdatensatz für sinnvoll erachtet wird. Werktitel werden in der UAG GND voraussichtlich 2014 besprochen.

5.7 Status of identification

5.8 Source consulted

5.9 Cataloguer's note

Nach Meinung der Anwesenden sind 5.7, 5.8 und 5.9 Elemente, die nicht in der Composite Description, sondern nur in einem Normdatensatz erfasst werden können. Die Entscheidung darüber wird in der UAG GND getroffen.

6.0 Identifying works and expressions, Purpose and scope

Es wird darum gebeten, alle Beispiele in der deutschen Übersetzung der RDA bis zur Einführung der RDA regelgerecht zu ändern.

6.1.3.1 General guidelines on identifying works and expressions, Works issued as multipart monographs

6.1.3.2 General guidelines on identifying works and expressions, Works issued as serials

Frau Patzer wird die neuen Beispiele in den LC-PCC PS prüfen.

6.2.1.3 Title of the work, General guidelines on recording titles of works

An dieser Stelle soll eine allgemeine Verweisung auf RDA 1.7 angebracht werden.

6.2.1.4 Title of the work, Capitalization

Es soll eine Anwendungsregel analog der AWR bei 1.7.2 formuliert werden.

6.2.1.6 Title of the work, Diacritical marks

Die Mitglieder der AG RDA entscheiden, die optionale Ergänzung an dieser Stelle anzuwenden.

6.2.1.7 Title of the work, Initial articles

In diesem Fall wird die Grundregel befolgt, die Alternative wird abgelehnt. Es wird darauf hingewiesen, dass an verschiedenen Stellen im Regelwerk Beispiele noch korrigiert werden müssen.

6.2.2.2 Preferred title for the work, Sources of information

Es muss geklärt werden, welche Nachschlagewerke bei der Recherche zugrunde gelegt werden. Die UAG GND wird beauftragt, eine Liste zusammenzustellen. Eine gegenwärtig existierende Liste soll auf ihre Vollständigkeit überprüft werden.

6.2.2.4 Preferred title for the work, Works created after 1500

Die UAG fS überprüft diese Regelwerksstelle.

6.2.2.5 *Preferred title for the work, Works created before 1501*

Frau Horny schlägt vor, den gebräuchlichsten Titel eines Werkes vor 1500 anhand von Nachschlagewerken zu verifizieren. Die GND wird als erste Referenzstelle bei der Ermittlung von solchen Titeln gesehen. Hierzu soll gegebenenfalls eine Erläuterung erfolgen. Die Werke der Antike, die im Rahmen des Projektes TITAN in der GND erschlossen wurden, werden demzufolge weiterhin in Latein angesetzt.

6.2.2.7 *Preferred title for the work, Manuscripts and manuscript groups*

Frau Wiesenmüller, Frau Scheven und Frau Meßmer werden dieses Thema bearbeiten.

6.2.2.8 *Recording the preferred title for a work*

An dieser Stelle ist im englischen Originalstandard eine neue LC-PCC PS vorhanden. Die Gruppe wird gebeten, diese bis zur nächsten Sitzung zu prüfen.

6.2.2.9.1 *Recording the preferred title for a part or parts of a work, One part*

6.2.2.9.2 *Recording the preferred title for a part or parts of a work, Two or more parts*

Die Themenspeichergruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ wird diese Regelwerksstellen prüfen und einen Vorschlag für das Anwenden der Grundregel oder der Alternative machen. Frau Horny wird eine Erläuterung gemäß den Anmerkungen auf dem Erfassungsblatt bei 6.2.2.9.1 formulieren.

6.2.2.10.2 *Recording the preferred title for a compilation of works of one person, family, or corporate body, Complete works in a single form*

6.2.2.10.3 *Recording the preferred title for a compilation of works of one person, family, or corporate body, Other compilations of two or more works*

Auch diese beiden Regelwerksstellen müssen in der Themengruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ bearbeitet werden.

6.2.3.3 *General guidelines on recording variant titles for works*

In der Ausnahme an dieser Stelle wird vorgeschrieben „Erfassen Sie einen Titel, der in der Manifestation eines Werkes erscheint, nur dann als abweichenden Titel, wenn er signifikant von dem bevorzugten Titel abweicht ...“. Zur Erklärung des Begriffes „signifikant“ wird eine Erläuterung gewünscht, in der ausgesagt wird, dass es sich dabei um suchrelevante Unterschiede handelt.

6.2.3.5 *Other variant title for the work*

Die Themengruppe „Alte Drucke“ wird gebeten, die Beispiele an dieser Stelle, die ihren Bereich betreffen, zu überprüfen.

Grundsätzlich sind die Mitglieder der AG RDA der Meinung, dass hier keine Festlegungen getroffen werden sollen. Es sollte möglich sein, jeden abweichenden Titel zu vermerken.

6.3 *Form of work*

6.4 *Date of work*

6.5 *Place of origin of work*

6.6 *Other distinguishing characteristics of the work*

Mit einer Verweisung auf die Regelwerksstelle 5.3 wird entschieden und dort verankert: Eines oder mehrere dieser Elemente sind dann nötig, wenn ansonsten die Ansetzungsform des Sucheinstiegs mit der eines anderen Werkes identisch wäre. Damit wird der Praxis der LC gefolgt (wohingegen nach RDA die Erfassung von unterscheidenden Elementen schon dann vorgesehen ist, wenn nur der bevorzugte Titel mit dem eines anderen Werks identisch ist). Die Anmerkungen im Standardelemente-Set bleiben bei 6.3 – 6.6 erhalten.

Zusätzlich wird noch eine Erläuterung gewünscht, die klärt, auf welcher Basis entschieden wird, ob identische Werke vorliegen. Außerdem muss festgelegt werden, welche Datenbanken bei der Entscheidungsfindung konsultiert werden sollen. Es wird außerdem die Frage gestellt, ob dann bei allen gleichnamigen Werken die Form zu ergänzen ist oder ob das erste Werk ohne eine solche Ergänzung bleiben kann. In diesem Zusammenhang wird auf das LC-PCC PS zu 6.27.1.9 hingewiesen, demzufolge erst beim zweiten Werk eine Ergänzung gemacht wird.

6.3.1.3 Recording form of work

Hier ist der Bereich der „Formschlagwörter“ betroffen. In einer Erläuterung soll eine erweiterbare Liste von Formschlagwörtern aufgeführt werden, die sich auf die GND referenzieren. Die UAG GND wird diesen Punkt prüfen.

6.4.1.3 Recording date of work

Es wird eine AWR formuliert, der zufolge der Gregorianische Kalender zu verwenden ist.

6.7 History of the work

In dem dieser Stelle zugeordneten Feld werden voraussichtlich lange Texte erfasst. Für das Format werden keine Probleme erwartet.

6.9.1.3 Recording content type

Da die Alternative an dieser Stelle ein knappes Ergebnis in der Vorabstimmung erzielte, muss sie in der Sitzung erneut abgestimmt werden. Man spricht sich dafür aus, die Alternative anzuwenden, wünscht sich aber illustrierende Beispiele. Die DNB und die Themenspeichergruppe „Content/Media/Carrier-Type“ werden gebeten, Beispiele zusammenzustellen.

6.10 Date of expression

Frau Meßmer weist darauf hin, dass eine Diskussion über die Elemente der Expressionen schwierig ist, da im Vorfeld entschieden wurde, für Monografien zunächst keine Expressionsebene abzubilden.

Die Gruppe wird gebeten, die LC-PCC PS an der Stelle 6.27.3 zu prüfen.

Die UAG fS setzt den Access Point für Expressionen aus dem Titel des Werkes und der Sprache der Manifestation zusammen. Der Inhaltstyp und die Sprache der Expression werden auf der Expressionsebene verzeichnet. Diese Informationen reichen zur Differenzierung der Expressionen aus. Das Datum und weitere unterscheidbare Attribute sollen hingegen für Expressionen grundsätzlich nicht erfasst werden. Mit großer Mehrheit entscheiden die Mitglieder der AG RDA, dieses Element aus dem Standardelemente-Set zu streichen.

6.11 Language of expression

Hier entscheidet man, die Sprache der Expression immer zu erfassen (Zusatzelement).

Dies soll im Format noch überprüft werden.

Diese Regelwerksstelle muss nach dem 5. August 2013 erneut angesehen werden, da zu diesem Thema ein EURIG-Proposal in Arbeit ist.

6.11.1.3 Recording language of expression

Die UAG fS beschäftigt sich mit dem Thema „Parallele Ausgaben in verschiedenen Sprachen“.

6.11.1.4 Expressions involving more than one language

RDA spricht die Angabe der Sprache des Originalwerks zwar nicht spezifisch an, doch kann man sie als die Erfassung eines Elements einer in Beziehung stehenden Expression (Kapitel 26) ansehen, also als eine Beschreibung der in Beziehung stehenden Expression gemäß 24.4.3. Bei Mehrsprachigkeit der Vorlage werden alle Sprachen angegeben. Ist eine codierte Angabe vorgesehen, so muss hier u. U. eine Formaterweiterung für eine Wiederholbarkeit des Feldes vorgesehen werden.

Eine AWR zu diesem Thema wird nicht als nötig erachtet.

6.12 Other distinguishing characteristic of the expression

Eine Abstimmung ergibt, dieses Element aus dem Standardelemente-Set zu streichen.

6.14 Title of a musical work

6.15 Medium of performance

6.16 Numeric designation of a musical work

6.17 Key

6.18 Other distinguishing characteristics of the expression of a musical work

Diese Regelwerksstellen werden zunächst noch in der UAG Musik besprochen.

6.19 Title of a legal work

6.20 Date of a legal work

6.21 Other distinguishing characteristic of a legal work

6.22 Signatory to a treaty, etc.

6.26 Title of an official communication

6.29 Constructing access points to represent legal works and expressions

Der ganze Bereich der juristischen Werke wird in der betreffenden Themenspeichergruppe geprüft. Für diese Gruppe werden in den Verbänden/Institutionen noch zusätzliche Spezialisten gesucht.

Ziel sollte es sein, das Regelwerk weiterzuentwickeln und die Verzeichnung von Literatur aus verschiedenen Rechtssystemen nach RDA zu ermöglichen.

6.23 Title of a religious work

6.24 Date of expression of a religious work

6.25 Other distinguishing characteristic of the expression of a religious work

6.30 Constructing access points to represent religious works and expressions

Dieser Komplex wird im Themenspeicher „Religiöse Werke“ untersucht.

6.27.1.3 Constructing access points to represent works and expressions, Authorized access point representing a work, Collaborative works

6.27.1.4 Constructing access points to represent works and expressions, Authorized access point representing a work, Compilations of works by different persons, families, or corporate bodies

Die jeweils angebotenen Alternativen zu den Grundregeln werden abgelehnt.

6.27.1.7 Constructing access points to represent works and expressions, Authorized access point representing a work, Different identities for an individual responsible for a work

Die UAG GND will hier den Vorgaben der RDA folgen, es besteht kein Regelungsbedarf.

6.27.1.9 Constructing access points to represent works and expressions, Authorized access point representing a work, Additions to access points representing works

Die UAG fS wird die, an dieser Stelle befindliche LC-PCC PS für den Bereich fortlaufende Sammelwerke kommentieren

6.27.2.3 Constructing access points to represent works and expressions, Authorized access point representing a part or parts of a work, Two or more parts

Die Themenspeichergruppe „Teil-Ganzes-Beziehung“ wird diese Regelwerksstelle und die Alternative zur Grundregel prüfen.

6.27.3 Constructing access points to represent works and expressions, Authorized access point representing an expression

Trotz Diskussion in der Gruppe bleibt dieser Punkt unkommentiert und ohne Anwendungsregel. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Erläuterung ergänzt werden.

6.27.4.2 Variant access point representing a work or expression, Variant access point representing one or more librettos, lyrics, or other texts for musical works

6.28 Constructing access points to represent musical works and expressions

Die UAG Musik prüft diese Regelwerksstellen.

6.31 Constructing access points to represent official communications

Zukünftig werden für offizielle Verlautbarungen Normdatenansetzungen zu finden sein unter der Amtsbezeichnung, der gegebenenfalls der Name der betreffenden Person hinzugefügt wird. Für den Titelaufnehmer kann es problematisch werden, zu erkennen, wann eine Person als Privatperson ein Werk veröffentlicht, und wann als Amtsinhaber. In Schulungsunterlagen sollen Definitionen für offizielle Verlautbarungen vorhanden sein. Frau Meßmer, Frau Hultschig und Kolleginnen aus der DNB erklären sich bereit, aus ihren Bereichen Beispielen zu sammeln, die dem Titelaufnehmer als Hilfestellung dienen können.

7.2.1.3 Recording the nature of content

Dieser Punkt soll von der Themenspeichergruppe „Formangaben“ geprüft werden. Das Erfassen des Inhalts kann mittels Codierung und Forms Schlagwort erfolgen. Während einige Verbände und Institutionen keine doppelten Angaben wünschen, erscheint für andere die Beschränkung auf nur eine Form der Verzeichnung ungünstig, da hier sowohl Codes als auch Schlagwörter ausgewertet werden.

7.4.1.3 Coordinates of cartographic content, Recording coordinates

7.4.2.3 Coordinates of cartographic content, Recording longitude and latitude

Die Themenspeichergruppe „Karten“ untersucht diese Regelwerksstellen und wird eine Empfehlung zur Behandlung der Alternative bei 7.4.2.3 geben.

7.9 Dissertation or thesis information

Im Gegensatz zur deutschen Praxis wird in den USA ein strukturierter Hochschulschriftenvermerk nur dann gemacht, wenn die Hochschulschrift selbst betroffen ist. Verlagsausgaben von Hochschulschriften werden dort nur durch eine allgemeine Anmerkung gekennzeichnet.

Der Hochschulschriftenvermerk soll nach Meinung der Gruppe auf jeden Fall in der Composite Description erfolgen.

Frau Pfeifer, Herr Weith und ein weiteres Mitglied von OBVSG werden die Anwendung dieser Regelwerksstelle prüfen.

7.10 Summarization of the content

Hier soll eine Erläuterung im Sinn des hzb-Kommentars auf dem Erfassungsblatt erfolgen, nämlich dass die Zusammenfassung des Inhalts auch in Form eines Links auf eine externe Quelle erfolgen kann. Eine Erläuterung dazu wird vom hzb vorgeschlagen.

7.11.3.3 Recording date of capture

Das Beispiel in der deutschen Übersetzung der RDA gibt nicht die im deutschsprachigen Raum übliche Datumsangabe wieder. In der französischen Übersetzung wurde die Angabe der französischen Praxis angepasst. Frau Frodl wird klären, ob es im französischen Sprachraum Absprachen für eine mögliche Änderung an dieser Stelle gibt und Frau Oehlschläger bitten, die Beispiele in der deutschen Übersetzung zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

7.12.1.3 Recording language of the content

Nach längerer Diskussion wird entschieden, an dieser Stelle keine Anwendungsregel oder Erläuterung zu formulieren. Das Thema „Anmerkungen“ muss für die Schulungsunterlagen noch näher ausgearbeitet werden.

7.13.2 Form of notation, script

Die Regelungen an dieser Stelle sollen verpflichtendes Zusatzelement im Standardelemente-Set sein. Es wird über die Notwendigkeit einer Anwendungsregel diskutiert. Darin sollte auch geregelt werden, inwieweit verschiedene Schriften gekennzeichnet werden (lateinische Schrift, Fraktur, nicht-lateinische Schrift). Die Themengruppe „Originalschrift“ wird gebeten, diese Regelwerksstelle zu überprüfen.

7.15 Illustrative content

Dieses Element wird als Zusatzelement innerhalb des Standardelemente-Sets gekennzeichnet.

7.15.1.3 Recording illustrative content

Der Katalogisierer kann über das Anwenden sowohl der Alternative als auch der optionalen Entscheidung selbst entscheiden. Es wird gewünscht, die Übersetzung von „music“ in der deutschen Übersetzung zu ändern in „Noten“.

7.16.1.3 Recording supplementary content

Es erfolgt hier eine freie Eingabe von zusätzlichem Inhalt. Man weist darauf hin, dass die DNB im Bereich von Literaturverzeichnissen etc. schon längere Zeit nur die Standardformulierung „Literaturangaben“ angibt.

7.20 Format of notated music

7.21 Medium of performance of musical content

Die Überprüfung dieser Regelwerksstellen erfolgt in der UAG Musik.

7.22 Duration

Die Spielzeit/Laufzeit des Inhalts einer Resource wird als verpflichtendes Zusatzelement abgelehnt.

7.22.1.3 Duration, Playing time, running time, etc.

Das Anwenden der optionalen Ergänzung und der Alternative werden in das Ermessen des Katalogisierers gelegt.

7.23 Performer, narrator, and/or presenter

7.24 Artistic and/or technical credit

Die Regelungen betreffen auch den Musiksektor und müssen in der UAG Musik abgestimmt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass hier die bisher gültige AACR2-Praxis übernommen wurde. Ein Praxistest soll darlegen, ob die Regeln so anwendbar sind.

7.25.1.3 Recording scale

Bei den beiden Alternativen einigt man sich auf ein „Cataloguer’s judgement“. Die Themenspeichergruppe „Karten“ wird diese Stelle aufgreifen und bei weiterem Diskussionsbedarf erneut in die AG RDA einbringen.

Dass der deutsche Begriff „ungefähr“ durch „circa“ ersetzt werden soll, wurde schon zu einem früheren Zeitpunkt in die Terminologieliste eingetragen.

7.25.1.4 More than one scale

Obwohl auch hier für das Anwenden der Alternative ein „Cataloguer’s judgement“ festgelegt wird, soll die Themengruppe „Karten“ diese Regelung erneut prüfen.

7.25.3 Horizontal scale of cartographic content

7.25.4 Vertical scale of cartographic content

7.25.5 Additional scale information

7.26.1.3 Recording projection of cartographic content

7.27 Other details of cartographic content

Die Regelungen an diesen Stellen betreffen den Bereich Karten und sollen auch in der zuständigen Themenspeichergruppe beraten werden. Die AG RDA legt fest, dass 7.25.5 kein verpflichtendes Zusatzelement wird und das Anwenden der Alternative bei 7.26.1.3 in das Ermessen des Katalogisierers gelegt wird.

7.28 Award

Die Monografiengruppe der DNB schlägt vor, diese Angaben auf Normdatenebene abzulegen und bei Bedarf mit Titeldatensätzen zu verlinken. Dazu sind Formatlösungen gefragt.

7. Themenspeicher

- Teil-Ganzes-Beziehungen und Werke

Der Tagesordnungspunkt beginnt mit der Präsentation von Frau Schaffner „Themenspeicher Teil-Ganzes-Beziehungen – Bericht“. Ein Workshop zu diesem Thema hat am 24. Mai 2013 stattgefunden.

Die Teil-Ganzes-Beziehungen wurden in drei Gruppen unterteilt:

- A, Teil-Ganzes-Beziehungen, allgemein;
- B, Sammlungen und Sammelwerke/Beigefügte und enthaltene Werke/Aufsätze;
- C, Hierarchien.

Dabei wurden je eine Arbeitsgruppe für die Bereiche B und C gebildet, deren Ergebnisse am Ende in Bereich A zusammengefasst werden.

Die Überlegungen zu Teil-Ganzes-Beziehungen wurden an das bereits von Herrn Heuvelmann erstellte Zwölfer-Schema angelehnt. Nach RDA 1.5 werden unterschiedliche Möglichkeiten der Beschreibung im Standard zugelassen: die umfassende Beschreibung, die analytische Beschreibung und die hierarchische Beschreibung (umfassende + analytische Beschreibung).

Im Bereich B wurde zu Sammlungen und Sammelwerken folgende Arbeitshypothese aufgestellt: Compilations mit oder ohne übergeordnetem Titel sind Werke im Sinne von RDA. Die in der Compilation enthaltenen Teile sind Werke im Sinne von RDA. Der Sachverhalt, dass es sich dabei um einen Teil einer Compilation handelt, muss durch eine Beziehung ausgedrückt werden.

Grundsätzlich wird angestrebt, mit beiden Typen von Compilations möglichst gleich umzugehen. In der anschließenden Diskussion wird gewünscht, den Begriff „Compilation“

mit einem anderen Terminus zu übersetzen. Die deutsche Übersetzung ist derzeit „Sammlungen“. Diskutiert wurde über den Begriff „Aggregat“, der bereits in EURIG Verwendung findet und zukünftig nach Wunsch von EURIG im RDA-Regelwerktext verankert werden soll. Frau Albrecht wird einen Vorschlag zur Terminologie erarbeiten, in dem die aus RAK stammenden Begriffe „beigefügtes Werk“ und „enthaltene Werk“ ersetzt werden sollen. Gewünscht ist auch eine einheitliche Übersetzung des Terminus „Comprehensive Description“. Die Gruppe wird aufgefordert, hierzu Übersetzungsvorschläge an die Arbeitsstelle für Standardisierung einzureichen.

Da in der Diskussion deutlich wird, dass die Bedürfnisse der Bibliotheken unterschiedlich sind, sollen alle drei Varianten berücksichtigt werden: die Comprehensive Description ohne Fußnoten, die Comprehensive Description mit Fußnoten und die hierarchische/analytische Beschreibung. Das würde für die Erarbeitung der Anwendungsregeln bedeuten, dass diese drei Varianten an den entsprechenden RDA-Regelwerksstellen durch Anwendungsregeln abgebildet werden.

Frau Frodl fasst zusammen, dass eine solche Vorgehensweise nicht nur für die Erstellung der Anwendungsregeln sondern auch für den internationalen Datenaustausch problematisch sein könnte. Bei Compilations ohne übergeordneten Titel (beigefügte Werke) wird die gleiche Lösung angestrebt wie bei Compilations mit übergeordnetem Titel (enthaltene Werke). Die Frage, welcher Titel der Title Proper bei beigefügten Werken ist, bzw. wie dieser zusammengesetzt wird und wie der Werktitel für das Ganze gebildet wird, kann noch nicht gelöst werden. Hierzu wird die RDA-Stelle 2.3.2.9 noch genauer betrachtet und auch die UAG Musik einbezogen.

Die Ergebnisse gehen, sobald sie vorliegen, an die AG RDA.

Wie mit der Bildung von Werkdatensätzen für Compilations in der DNB weiter verfahren wird, richtet sich u. a. auch nach den Entscheidungen, die im Themenspeicher getroffen werden, z. B. betrifft dies die Frage nach dem Werktitel von Compilations ohne übergeordneten Titel. Grundsätzlich wird an der Policy, ab der zweiten Manifestation einen Werkdatensatz zu bilden, festgehalten. Von der DNB wird angestrebt, die Pica-Felder bzw. -Unterfelder eindeutig einer WEMI-Ebene zuzuordnen. Die Abbildung in den Formaten kann jedoch erst mit Beginn des Arbeitspaketes „Implementierung“ im Oktober 2013 weiter spezifiziert werden.

Es wird festgehalten, dass die Erschließungstiefe von der katalogisierenden Institution festgelegt werden muss.

Im Bereich C, Hierarchien lautete der Vorschlag der Arbeitsgruppe, bei mehrbändigen Werken die hierarchische Beschreibung beizubehalten. Diese besagt, dass es eine umfassende Beschreibung für das Ganze und analytische Beschreibungen für die Teile geben soll. Herr Boldini fügt an, dass in der Schweizerischen Nationalbibliothek für gewisse Fälle eine einzige Beschreibung für das Ganze und die Teile gemacht werden. Er regt an, sich zur Idee, für physisch Mehrteiliges, das nur eine FRBR-Entität Werk umfasst (Beispiele: Dissertation aus Text- und Tafelband, dreiteiliges Lexikon A-Z), nur eine Manifestationsaufnahme zu erstellen, Gedanken zu machen. Nach einer Diskussion wird die Arbeitsgruppe beauftragt, im weiteren Verlauf beide Datenmodelle (umfassende Beschreibung und hierarchische Beschreibung) zu betrachten.

Auch bei RAK gab es bisher keine einheitlichen Lösungen. In diesen Bereich gehören neben der Betrachtung der monografischen Werke auch die fortlaufenden Publikationen und die Werke der Musik.

Ein Meinungsbild dazu wird bis zur Sitzung der AG RDA im September eingeholt, da diese Fragen sehr wichtig für die Implementierung sind. Die Erschließungstiefe ist in den Verbänden unterschiedlich, verschiedene Bedürfnisse müssen bedient werden. Daher sollte der Minimalstandard möglichst gering sein.

Mit der Thematik der Sammelwerke befasst sich derzeit auch die UAG Musik.

- Stand der Arbeiten in den Themengruppen

Der aktuelle Stand der Gruppen innerhalb des Themenspeichers wird kurz vorgestellt und besprochen.

Die Unterarbeitsgruppe GND wird, nach der endgültigen Entscheidung des Standardisierungsausschusses am 15. Juli 2013 über die Verlängerung des Arbeitspakets Normdaten um drei Monate, ihre Arbeitsplanung entsprechend anpassen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Schulungen und Implementierung. Die Arbeiten bei der Erstellung der für die GND nötigen Anpassungen an die RDA im Bereich der Anwendungsregeln werden im ursprünglich vorgesehenen Rahmen fortgesetzt.

Die Unterarbeitsgruppen für fortlaufende Sammelwerke und Musik begleiten den Gesamtdurchgang der AG RDA entsprechend dem dafür erstellten Zeitplan. Bislang ist nur ein geringer Bedarf an Anwendungsregeln aus diesen beiden Bereichen gemeldet worden. Der Erläuterungsbedarf ist jedoch, vor allem im Bereich der fortlaufenden Sammelwerke hoch und wird in die Erarbeitung der Schulungsunterlagen einfließen.

Die thematisch arbeitenden Gruppen haben ihre Arbeitsergebnisse zum Teil bereits eingebracht. Größerer Abstimmungs- und Regelungsbedarf besteht vor allem in den Themenbereichen Werke und Teil-Ganzes-Beziehungen.

|Für die Themenbereiche juristische, bzw. religiöse Werke, die bislang nur in der DNB bearbeitet wurden, werden in Kürze noch weitere Spezialisten aus den Verbänden angesprochen.

|Die erarbeitete Vorlage der Themenspeichergruppe Interpunktion wird nochmals Gegenstand der nächsten Sitzung der AG RDA sein.

|Die Unterlagen im Themenspeicher Kongresse sind derzeit in Bearbeitung und werden sowohl von der UAG GND als auch von der UAG fS betrachtet werden. Eine erste Aussage dazu ist, dass die Kongressregeln grundsätzlich übernommen werden können. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings im Bereich der Abgrenzungsregelung zu Monografien.

|Im Themenspeicher „Primäre Informationsquellen“ liegt bereits ein Papier vor. Das dazugehörige Proposal muss hierzu noch abgewartet werden, danach erfolgt die Durchsicht der UAG fS.

|Die Ergebnisse des Themenspeichers „Alte Drucke“ werden voraussichtlich bis Ende September vorliegen. Wahrscheinlich werden hier nur wenige AWR benötigt.

|Auch die Unterlagen im Themenspeicher „Originalschrift“ liegen mit Ausnahme der „Analysetabelle der Textstellen in RDA“ vor und können in der nächsten Sitzung besprochen werden.

|Die Arbeit neu aufgenommen hat die Themengruppe „Formangaben“, die sich mit der Vereinheitlichung von Formangaben in der Formalerschließung und in der Sacherschließung im Hinblick auf das Regelwerk RDA befasst und auf den bereits geleisteten Arbeiten der AG Form aus dem Jahre 2008 aufbaut. Sie soll eng mit der Themengruppe Content/Media/Carrier-Type zusammenarbeiten bzw. mit dieser zusammengelegt werden. Formal- und Sacherschließung müssen gemeinsam verbindliche Listen (vorstellbar ist auch eine Minimalliste) erarbeiten. Es könnte auch möglich sein, den Text über einen Code darzustellen. Ein erster Bericht dazu soll bis zur Septembersitzung der AG RDA konkretisiert und dort vorgestellt und abgestimmt werden.

8. Arbeitspaket Testphase

In der DNB wurde im Juni 2013 eine Kopie des Produktivsystems als Testsystem für die Erfassung nach RDA bereitgestellt. Die praktischen Tests, die zusammen mit der ZDB durchgeführt werden, haben Ende Juni begonnen. Es werden sowohl RAK-Aufnahmen nach RDA umgearbeitet, als auch Medien aus dem Neuzugang nach RDA erfasst. Gegenstand des Tests sind derzeit einfache Monografien, ab August werden Zeitschriftentitel folgen. Als Suchaspekt dient der Begriff „RDA-Test“. Die Dokumentation des Tests erfolgt direkt in den Datensätzen innerhalb des Testsystems. Für die Testbeispiele sind bisher keine MARC-Konversionen hinterlegt. Eine Fragenliste aus der praktischen Arbeit, die die Mitglieder der AG RDA ergänzen können, wird zur Verfügung gestellt. Aus den Tests sollen Workflows entstehen, die in die Schulungsunterlagen einfließen. Die Ergebnisse von früheren Tests sollen ebenfalls eingebracht werden.

Die Verbände in der AG RDA haben Interesse, sich in diese Testphase einzubringen. Einen schreibenden Zugriff würden HeBIS und GBV begrüßen, einen lesenden Zugriff wünschen sich ekz, KOBV und der SWB. Es soll geprüft werden, wie dies erfolgen kann.

Für die Schulungsunterlagen stellt die DNB ein Grundgerüst zur Verfügung, auf das die beteiligten Verbände und Institutionen aufsetzen können. Bis Ende Januar sollen die Unterlagen zusammengestellt werden. Der Beginn der Schulungen ist für Ende Februar/Anfang März 2014 geplant.

9. Aufträge aus der Sitzung

Die Aufträge aus der Sitzung werden aus Zeitgründen erst im Anschluss an die Sitzung in die Tabelle „Ergebnisse und Aufträge aus der 7. Sitzung der AG RDA“ eingetragen und im AG-RDA-Wiki <https://wiki.dnb.de/x/ewOKB> abgelegt.

10. Verschiedenes

In der zweitägigen Sitzung Anfang September werden die noch ausstehenden Kapitel der RDA besprochen und weitere, bis dahin ausgearbeitete Anwendungsregeln abgestimmt. In dieser Sitzung werden ebenfalls die im Arbeitspaket Normdaten bis dahin ausgearbeiteten Anwendungsregeln abgestimmt. Neu geplant ist eine zusätzliche Sitzung Ende September 2013. Sie soll im Besonderen der Abstimmung der noch ausstehenden Anwendungsregeln für die Normdaten im Bereich Körperschaften dienen, die voraussichtlich bis Anfang September noch nicht fertiggestellt werden können. Alle Unterarbeitsgruppen und Themengruppen bringen ihre Arbeitsergebnisse in diesen Zeitplan ein.

Im Anschluss an die September-Sitzungen der AG RDA wird dem Standardisierungsausschuss im Kurzbericht eine detaillierte Übersicht zum Stand der Arbeiten im Arbeitspaket 1 (Erstellung der Anwendungsregeln) zur Entscheidung über den Zeitplan in diesem Arbeitsbereich vorgelegt. Nach dem gegenwärtigen Stand ist geplant, die Anwendungsregeln für die Normdaten spätestens in der November-Sitzung des Standardisierungsausschusses und die allgemeinen Anwendungsregeln Ende Januar 2014 im Umlaufverfahren zur abschließenden Zustimmung vorzulegen.

Frau Frodl dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Termine	
Nächste Sitzung	4. und. 5. September 2013
Aufgaben für die nächste Sitzung	Abstimmung der AWR für die GND Papiere des TG Interpunktion; Papiere der TG Originalschrift Papiere der UAG fS zu Unterreihen Besprechung der Erfassungsblätter für RDA 17 bis 28
Redaktionsschluss für die Erfassungsblätter	23. August 2013
Zusätzliche Sitzung	26. September 2013 Abstimmung der AWR für den Bereich Körperschaften